

## Unterrichtsbedingungen

### 1. Unterricht

Der Unterricht wird in der Regel wöchentlich erteilt. Wochentag und Uhrzeit können persönlich abgesprochen werden bzw. richten sich nach den ausgeschriebenen Angeboten und finden innerhalb der festgelegten Betriebszeiten der Musikschule statt. Das Unterrichtsjahr umfasst 36 Unterrichtseinheiten bei wöchentlichem Unterricht. In den niedersächsischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtsdauer ergibt sich aus den jeweiligen Angeboten.

### 2. Anmeldung / Auftaktstunde und Probezeit / Kündigung

- a) Die Aufnahme einer neuen Schülerin bzw. eines neuen Schülers ist in der Regel jederzeit möglich. Anmeldungen erfolgen schriftlich anhand des Anmeldeformulars der Musikschule ConTakte per Mail, Post, persönlich oder über das Online-Anmeldeformular. Sie erhalten dann eine Bestätigung Ihres gebuchten Unterrichts von uns.
- b) Kündigungen richten Sie bitte schriftlich bzw. per Mail oder über das Online-Kündigungsformular an uns.
- c) Bei Minderjährigen ist eine Anmeldung sowie Kündigung nur mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten wirksam.
- d) Mit der Wahrnehmung der sog. Auftaktstunde startet der wirksame, gebührenpflichtige Unterrichtsvertrag. Nach dieser ersten Unterrichtseinheit ist innerhalb von drei Tagen gegen Gebühr eine Abmeldung möglich (siehe „Preise“ auf [www.contakte-oldenburg.de](http://www.contakte-oldenburg.de)). Erfolgt keine direkte Kündigung, gilt die Auftaktstunde als erste Unterrichtsstunde.
- e) Die ersten drei vollen Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit sind Abmeldungen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Nehmen Sie dieses Kündigungsrecht nicht in Anspruch, wird das Unterrichtsverhältnis nach Ablauf der Probezeit automatisch unbefristet. Außerhalb der Probezeit ist eine Kündigung zum 31. Januar oder zum 31. Juli möglich. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.
- f) Im Falle einer Anpassung des Unterrichtsgebühren besteht ein Sonderkündigungsrecht von einem Monat zum nächsten Monatsende. Mehr als zweimaliges unentschuldigtes Fehlen einer Schülerin bzw. eines Schülers sowie andere wichtige Gründe berechtigen die Musikschule, den Vertrag fristlos zu kündigen

#### **Ausnahmeregelungen:**

- a) In begründeten Härtefällen (wie längerer Krankheit oder einem Wohnortwechsel, der die Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich macht) sind Ausnahmen möglich.
- b) Bei Einzelunterricht besteht die Möglichkeit, außerhalb der angegebenen Kündigungstermine zu kündigen. In einem solchen Fall ist die Unterrichtsgebühr für einen weiteren Monat über den Wunschkündigungstermin hinaus zu zahlen. Voraussetzung ist, dass – nach Absprache mit dem Sekretariat – ein Interessent von unserer Warteliste den Platz übernimmt.
- c) Sollten sich die Unterrichtszeiten von Seiten der Musikschule wesentlich ändern oder ein vereinbarter Gruppenunterricht nicht mehr haltbar sein, ist eine außerordentliche Kündigung zum Monatsende möglich.

#### Besonderheiten für Teilnehmende an unserem Elementarmusik-Angebot

- d) Ist die Teilnahme des begleitenden Elternteils von Elementarmusik-Kindern durch berufliche Veränderung zeitlich nicht mehr möglich, ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Eine Arbeitsbescheinigung mit Hinweis auf die Arbeitszeiten ist erforderlich.
- e) Im Falle der Aufnahme von Elementarmusik-Kindern in eine Kindertagesstätte ist eine außerordentliche Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Der Nachweis einer entsprechenden Zusage der Einrichtung ist erforderlich.

### 3. Unterrichtsausfall

- a) Sollte die Lehrkraft erkrankt oder verhindert sein, wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt oder durch eine Vertretung erteilt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Fallen mehr als zwei Unterrichtsstunden in einem Schuljahr aus, weil ein Nachholen nicht möglich ist, erstatten wir Ihnen automatisch die Unterrichtsgebühren ab der dritten ausgefallenen Unterrichtsstunde.
- b) Wenn Unterrichtsstunden durch Schülerinnen oder Schüler versäumt werden (auch wegen Krankheit oder höherer Gewalt), besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden.  
Muss eine Unterrichtsstunde wegen Krankheit o. ä. frühzeitig im Voraus abgesagt werden, kann diese Stunde unter Umständen nach persönlicher Absprache mit der Lehrkraft verlegt werden.
- c) Ist die Lehrkraft infolge gesetzlich geregelter Kinderkrankentage (§ 45 SGB V) oder vergleichbarer familiärer Verpflichtungen verhindert, gilt dieser Ausfall als unterrichtsfreier Tag ohne Nachholpflicht, sofern keine Vertretung möglich ist.

### 4. Unterrichtsort / Organisatorische Neuregelungen

Der Unterricht wird in der Regel in den Räumen der Evangelischen Gemeinschaft Oldenburg e.V., Ziegelhofstraße 29 und 31, durchgeführt.

Bei Kooperationen mit anderen Einrichtungen wird ggf. der Unterricht auch dort angeboten.

Kann der Unterricht aus Gründen der höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z. B. wegen einer Pandemie) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten als Präsenzunterricht erbracht werden, ist die Musikschule ConTakte berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsbeiträgen den Unterricht zu den vereinbarten Unterrichtszeiten online per Live-Videoübertragung zu erbringen. Die eigenen Kosten der Online-Übertragung trägt jede Partei selbst.

Die Schulleitung behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z. B. die Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Einsatz einer anderen Lehrkraft jederzeit vor.

## 5. Unterrichtsgebühren / Mahnwesen

Die einzelnen Unterrichtsgebühren finden Sie in unserer aktuellen Preisliste. In den Gebühren nicht enthalten sind Noten, Unterrichtsmaterial und Instrumente. Grundsätzlich sollte jede Schülerin bzw. jeder Schüler ein eigenes Instrument besitzen. Die Musikschule vermietet Musikinstrumente im Rahmen ihrer Möglichkeiten und nach Maßgabe gesondert abzuschließender Verträge. Die monatlich gleichbleibenden Unterrichtsgebühren errechnen sich aus der Jahressumme und werden zum 15. bzw. auf den darauffolgenden Werktag eines Monats bzw. von Ihrem Konto abgebucht. Hierfür bitten wir um ein SEPA-Lastschrift-Mandat, welches Sie uns mit der verbindlichen Anmeldung erteilen. Über Änderungen des Einzugsstermins oder des Einzugsbetrages würden Sie von uns vorab informiert werden. Diese Vorab-Benachrichtigung (Pre-Notifikation) erhalten Sie spätestens fünf Tage vor dem entsprechenden Einzug.

Im Falle einer unbegründeten Rücklastschrift wird eine Gebühr von 5,00 € berechnet und geht zu Lasten des Vertragspartners bzw. Kontoinhabers. Ab der dritten Mahnung/Zahlungserinnerung wird der Unterricht seitens der Musikschule verweigert. Erst nach Zahlungseingang wird der Unterricht wieder aktiv.

Bei Nichtnutzung des Angebots können keine Abzüge von den Unterrichtsgebühren gemacht werden.

Eine jährliche Gebührenerhöhung von max. 5% auf die monatlichen Unterrichtsgebühr behält sich die Musikschulleitung vor. In diesem Fall ist das Sonderkündigungsrecht außer Kraft gesetzt.

## 6. Ermäßigungen

**Familienermäßigung:** Besuchen zwei oder mehr Mitglieder einer Familie unseren Musikunterricht, bieten wir eine Familienermäßigung an. Ab dem zweiten Familienmitglied, das unseren Musikunterricht besucht, wird die Unterrichtsgebühr des jeweils günstigeren Angebots um 10% ermäßigt. Ermäßigungen werden auf bis zu vier Familienmitglieder gewährt.

**Mehrfache Unterrichtsbelegung:** Wird Unterricht in mehreren Instrumentalfächern in Anspruch genommen, kann für das Instrument mit der günstigeren Unterrichtsgebühr eine Ermäßigung von 10% erfolgen.

Besucht ein Chormitglied zusätzlich unseren Musikunterricht, kann für den Musikunterricht eine Ermäßigung von 10% erfolgen.

Unsere Chöre und Projektangebote sind von Ermäßigungen ausgenommen.

## 7. Musikvorspiele

Die Unterrichtserfolge der Schülerinnen und Schüler möchten wir nach Absprache auch der Öffentlichkeit - und damit in erster Linie den Eltern, Verwandten und Freunden - zugänglich machen. Ein- bis zweimal jährlich werden die Schülerinnen und Schüler in speziellen Veranstaltungen Erlerntes präsentieren. Darüber hinaus bieten sich aus der inneren Konzeption der Gemeindemusikschule ConTakte auch Einsätze in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen an. Denkbar sind ebenfalls Auftritte in anderen öffentlichen Einrichtungen.

## 8. Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit.

## 9. Versicherung

Für alle Versicherungsangelegenheiten ist die Evangelische Gemeinschaft Oldenburg e. V. zuständig.

Im Rahmen des Unterrichts und der Veranstaltungen der Gemeindemusikschule ConTakte besteht bei Anwesenheit von ConTakte-Lehrkräften ein Versicherungsschutz für Personenschäden.

Eine weitergehende Haftung der Gemeindemusikschule ConTakte für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht.

Für etwaige Beschädigungen und Verlust von Musikinstrumenten oder Eigentum der Evangelischen Gemeinschaft Oldenburg e. V. haften die Schülerinnen und Schüler nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 10. Datenschutz

Sämtliche Daten, die an uns weitergegeben werden, behandeln wir selbstverständlich vertraulich. Genaue Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten können Sie der beiliegenden Datenschutzhinweise „Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten - Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)“ entnehmen. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre personenbezogenen Daten entsprechend verarbeiten.

## 11. Änderungen der Unterrichtsbedingungen / Salvatorische Klausel

Wir sind berechtigt, diese Unterrichtsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine Änderung werden wir den Kunden explizit über die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihr nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung uns gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.

Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser Unterrichtsbedingungen ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der Unterrichtsbedingungen hiervon unberührt (§ 313 BGB).

## 12. Inkrafttreten

Diese Unterrichtsbedingungen sind **gültig ab 01.08.2026**. Frühere Unterrichtsbedingungen treten zeitgleich außer Kraft.